

Votum der Ehrenamtsakademie zum Zwischenbericht der AG „Kirche im Wandel“

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts lädt die AG „Kirche im Wandel“ verschiedene Akteure ein, sich mit ihrer besonderen Perspektive am Nachdenken über den künftigen Weg der Landeskirche zu beteiligen. Dafür sind wir dankbar und greifen die Einladung gern auf. Als Ehrenamtsakademie ist es uns dabei ein Anliegen, unser Wissen über ehrenamtliches Engagement und unsere vielfältigen und breiten Erfahrung mit ehrenamtlich Engagierten in Sachsen in den Prozess einzubringen.

Unsere Leitfragen an den Zwischenbericht waren: Welche Implikationen hat die im Zwischenbericht erfolgte Skizze eines künftigen Wegs der Landeskirche für das ehrenamtliche Engagement? Und: An welchen Stellen ist es aus unserer Sicht nötig, zusätzliche Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen?

1. Wenn Ehrenamtliche das Gemeindeleben gestalten

Wir teilen ausdrücklich die im Zwischenbericht an verschiedenen Stellen anklingende Zielstellung, Kirche stärker als bisher so zu gestalten, dass sie sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen ehrenamtlich Engagierter orientiert. Aus unserer Sicht ergibt sich die Notwendigkeit dazu nicht nur aus der aktuellen Situation, die von einem Rückgang des kirchlichen Berufspersonals geprägt ist. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass Kirche wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen und gestaltet wird.

Dabei möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sich die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche im Unterschied zur beruflichen Tätigkeit v.a. dadurch auszeichnet, dass sie freiwillig ist. Art, Anfang, Dauer und Intensität des Engagements liegen in der Entscheidung des oder der Engagierten. Kirchgemeinden bzw. der Landeskirche können diese Entscheidungen allenfalls durch förderliche und motivierende Rahmenbedingungen für das Engagement positiv beeinflussen. Sie können aber weder erwarten noch fordern, dass Ehrenamtliche alle Tätigkeiten übernehmen, die bisher traditionell durch berufliches Personal abgedeckt wurden. Eine maßgeblich von Ehrenamtlichen gestaltete Kirche wird daher notwendig mit Abschieden vom üblichen Programm einhergehen (und natürlich genauso mit innovativen Aktivitäten überraschen.) Das erfordert aus unserer Sicht einen Mentalitätswandel und verlangt an der einen oder anderen Stelle eine neue kirchenrechtliche Regelung und ein größeres Bewusstsein dafür, dass bestimmte ehrenamtliche Aufgaben eine öffentliche Beauftragung und Segnung benötigen.

Diese Ehrenamts-Kirche wird zudem mehr als bisher auf Unterstützung durch landeskirchliche Einrichtungen angewiesen sein und darauf, dass sich diese im Sinne einer auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Ehrenamtlichen eingestellten Servicestellen verstehen. Uns wird immer wieder gespiegelt, dass Ehrenamtliche die landeskirchlichen Einrichtungen und auch das Landeskirchenamt als Aufsichtsbehörden erleben. Benötigt werden aber unterstützende, ermöglichende und begleitende Strukturen. Das betrifft das Selbstverständnis der Einrichtungen, aber auch ganz praktische Dinge, wie die Menge des Personals und die Erreichbarkeit kirchlicher Servicestellen. Ehrenamt vollzieht sich zum größten Teil dann, wenn Behörden normalerweise geschlossen sind. Zudem bedarf es einer für Ehrenamtliche durchsichtigen Struktur der Einrichtungen und außerdem Berufliche, die es sich selbst zur Aufgabe setzen, für die Ehrenamtlichen als Lotsen in der Landschaft der landeskirchlichen Einrichtungen zu fungieren.

2. Strukturelle Vereinfachungen

Aus unserer Sicht beschreibt der Zwischenbericht sehr gut den Ist- Zustand der sächsischen Kirchenlandschaft, der von Ehrenamtlichen als problematisch empfunden wird: Das hohe Maß an Komplexität, die Fülle der Gremien und die hohe Regelungsdichte in der Landeskirche werden von Engagierten als überfordernd erlebt. Sie schwächen die Motivation, sich zu engagieren. Diesem Zustand soll ein Akt

der Reduktion abhelfen. Die Vielfalt möglicher Strukturverbindungen soll durch ein einziges und überdies einfaches Strukturmodell abgelöst werden (Ortsgemeinde im Sinne des kirchlichen Rechts und Kirchgemeinde im Sinne des öffentlichen Rechts). Das ist intuitiv einleuchtend. Wir geben aber Verschiedenes zu bedenken:

a. Den Aufwand der Einführung und Gestaltung einer einfachen Struktur nicht unterschätzen
Die Einführung einer einfacheren Struktur klärt noch nicht, wie diese Struktur organisiert, implementiert und geleitet werden soll. Das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen (Kirchgemeinden untereinander; Miteinander in der Region) braucht eine bewusste Koordination und Prozesssteuerung. Häufig wird unterschätzt wie zeitaufwändig und komplex es z. B. ist, neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen, neue Informationswege zu etablieren und die Interessen der verschiedenen Gemeindeteile zu koordinieren. Diese Aufgabe kann nicht von Ehrenamtlichen, sondern muss von beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden. Deren Aufgabe wird auch darin bestehen, die nötigen Kommunikationsstrukturen zu entwickeln und auszugestalten.

b. Ortsgemeinde als Gestaltungsraum für ehrenamtliches Engagement entwickeln
Viele Menschen engagieren sich freiwillig in gemeindlichen Vollzügen ohne Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Denn es geht ihnen neben „Spaß“ und sozialen Kontakten darum, anderen Menschen zu helfen bzw. Gesellschaft mitzugestalten.¹ Darin ist impliziert: Sie wollen sich als selbstwirksam erleben. In diesem Kontext scheint uns das im Zwischenbericht genannte „Körpergefühl“ ein hilfreiches Bild zu sein, um zu beschreiben, wo und wie sich Ehrenamtliche in der Kirche als selbstwirksam erleben können.² Immer da, wo Menschen für eine kirchliche Größeneinheit (eine Gemeinde, eine Einrichtung, einen sog. „dritten Ort“ usw.) ein Körpergefühl entwickeln können, wird sie eine gute „Spielwiese“ für Engagierte sein. Wir teilen also die Ansicht des Zwischenberichts, die Ortsgemeinde zukünftig als die Größeneinheit zu betrachten, in der sich ehrenamtliches Engagement primär vollziehen wird.

c. Entscheidungsmöglichkeiten für die Leitung der Ortsgemeinde definieren
Die Mitwirkung im Leitungsgremium der Ortsgemeinde braucht ein relevantes Mitentscheidungsrecht z. B. in folgenden Bereichen:

- In Finanzfragen (Budgethoheit)
- Verwendung von Spendengeldern z. B. für Stellen/ Aufgaben in der Gemeindepädagogik oder Kirchenmusik
- Konzeptionelle Ausrichtung der Gemeindearbeit (Gottesdienstangebot, Seelsorgebereiche, Schwerpunkte der Arbeit mit Familien...)
- Mitwirkung bei der Gebäudekonzeption z. B. Möglichkeiten Gebäude zu verkaufen, die nicht mehr erhalten werden können und für die Gemeindearbeit nicht mehr genutzt werden
- Fragen, die die eigene Kirche bzw. das eigene Gemeindehaus betreffen in Eigenverantwortung regeln

Natürlich muss dabei das Maß der Eigenverantwortung dem entsprechen, was Ehrenamtliche leisten können (Subsidiarität).

d. Vergeblichkeitsschaden verhindern

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass viel Kraft in die Umsetzung der bisherigen Strukturvorgaben investiert wurde. Der Bericht lässt nicht erkennen, welche Erkenntnisse aus den bisherigen Strukturpassungen und dem Kirchgemeindestrukturgesetz gezogen wurden. Welche Ziele wurden erreicht und

¹ Vgl. Sinnemann, M.: Kirche, Religion und Engagement in der Zivilgesellschaft. Sonderauswertung des fünften Freiwilligensurveys, Baden-Baden, 2022, S. 40.

² Zur Selbstwirksamkeit als wichtigem Merkmal ehrenamtlichen Engagements vgl.: Wunder, E. / Ahrens, P.-A. / Eufinger, V.: Engagieren und Mitentscheiden – innerhalb und außerhalb der Kirche in: Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2024, 300-320, hier 302.

welche nicht? Welche Erfahrungen sind gewachsen und sollten nicht mehr aufgegeben werden? Welche Korrekturen sind nötig, damit Akzeptanz wächst? Wie wirkt sich die ausschließliche Orientierung an der Gemeindegliederzahl aus? Einer Neuausrichtung der Strukturen muss eine kritische Auswertung der bisherigen Entwicklungen voraus gehen. Die Strukturanpassungen sind zu modifizieren, aber begonnene Veränderungen dürfen nicht ausgebremst werden. Das würde Vergeblichkeitserfahrungen verstärken.

e. Die Körperschaft des kirchlichen Rechts sollte als Kirchgemeinde bezeichnet werden
Der Bericht schlägt die Bezeichnung „Ortsgemeinde“ für die Körperschaft kirchlichen Rechts vor. Wir empfehlen die Körperschaft des kirchlichen Rechts als „Kirchgemeinde“ zu bezeichnen und für die Körperschaft öffentlichen Rechts einen neuen Begriff zu finden. Im Sprachgebrauch wird die Kirchgemeinde als der Ort der Zugehörigkeit und des lokalen Bezugs angesehen. Auch die theologische Zuschreibung und die gewollte Überschaubarkeit (Körpergefühl) spricht für die Kirchgemeinde als Bezeichnung des kirchlichen Rechts. Der Bereich des öffentlichen Rechts wird dagegen verstärkt als Verwaltungs-, Anstellungsbereich und als funktionale Größe wahrgenommen und weniger als identitätsprägende Größe gemeindlichen Lebens.

f. Kirchenmitglieder engagieren sich v.a. außerhalb der Kirche
Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich über 85% der Kirchenmitglieder nicht im kirchlichen Bereich, sondern in anderen gesellschaftlichen Gruppen engagieren. Auch wenn dieses Engagement nicht primär aus christlichen Motiven erfolgt, können diese Menschen wichtige Anlaufstellen z. B. für gemeinsame Projekte sein. Auch hier ist ein überschaubarer Nahraum des Engagements bedeutsam.³

3. Das Ehrenamt im Verhältnis zu den kirchlichen Berufsträgern

Der Zwischenbericht bemüht sich erkennbar, der zunehmenden Bedeutung des Ehrenamts für die Kirche Ausdruck zu verleihen und veraltete Vorstellungen (Ehrenamtliche als Lückenbüßer) zu verabschieden. Diese Intention begrüßen wir.

Dennoch fällt auf, dass sich die unter der Überschrift „Ehrenamt und Beruflichkeit: Gestaltung des Verkündigungsdienstes“ versammelten Überlegungen dann doch hauptsächlich und maßgebend auf die beruflich-kirchlichen Tätigkeiten beziehen. Das ehrenamtliche Engagement erscheint auf diese Weise abermals als ein sekundäres Phänomen in der Betrachtung des kirchlichen Lebens. Dagegen möchten wir theologisch stark machen, dass die ehrenamtliche und die berufliche Tätigkeit in der Kirche auf demselben geistlichen Fundament aufruhren – dem allgemeinen Priestertum aller Getauften. Ehrenamt (im Sinne einer unbezahlten Übernahme von Aufgaben) ist demnach ein „ursprüngliches“ und kein abgeleitetes Merkmal der Kirche.⁴ Diese Einsicht hat auch kirchengeschichtliche Evidenz, wie die neutestamentlichen Texte zu erkennen geben.⁵ In ihnen ist zu erkennen, dass das Gemeindeleben zunächst v.a. durch das freiwillige und unentgeltliche Engagement der Christinnen und Christen gestaltet wurde. Natürlich zeichnen sich schon bald kirchliche Ämter (Diakone, Lehrer usw.) ab. Die Herausbildung von Ämtern ist aber zunächst ganz unabhängig von der Frage, ob diese Ämter ehrenamtlich oder beruflich wahrgenommen werden. Dies ergibt sich vielmehr vor dem Hintergrund praktischer Erfordernissen. Damals wie heute gilt, dass bestimmte Aufgaben (v.a. in großen und komplexen Strukturen) so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass es deren Bewältigung erforderlich macht, Menschen freizustellen und für die Übernahme dieser Tätigkeiten zu entlohnen. Dies behält auch in der Gegenwart seine Gültigkeit.

³ Wunder, E. / Ahrens, P.-A. / Eufinger, V.: Engagieren und Mitentscheiden – innerhalb und außerhalb der Kirche in: Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2024, 300-320, 306ff.

⁴ Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit, veröffentlicht im Amtsblatt A 111/ Jahrgang 2015 Nr. 11 ausgegeben am 12. Juni 2015, I.

⁵ Vgl. zum Beispiel 2 Kor 11,9 und Acta 20,33f.

Gleichzeitig leitet sich aus dieser theologischen und kirchengeschichtlichen Einsicht aber für unsere aktuelle Situation ab, dass ehrenamtlich Engagierte viel stärker als bisher mit geistlichen Ämtern betraut werden können, v.a. wenn sich diese in einem überschaubaren Wirkungsfeld bewegen.

Wir wünschen uns, dass diese Einsichten beim Nachdenken über die zukünftigen Weg der Landeskirche noch mehr an Relevanz gewinnen.

Konkret regen wir darüber hinaus Folgendes an:

- Der aus unserer Sicht zu Recht geforderte Wandel im Berufsverständnis des hauptamtlichen kirchlichen Personals als Ermöglicher und Multiplikatorinnen ehrenamtlichen Engagements sollte in Dienstbeschreibungen obligatorisch berücksichtigt und mit einer realistischen Stundenzahl unterlegt werden.
- Das Thema „Leitung“ bedarf einer grundsätzlichen Klärung. Die verschiedenen Dimensionen von Leitung (ziel- und zukunftsorientierte, personen- und teamorientierte und die sach- und organisationsorientierte Dimension von Leitung) müssen aus unserer Sicht nicht komplett durch den Kirchenvorstand und die Pfarramtsleitung ausgeübt werden. Vielmehr können ehrenamtliche Kompetenzen (auch außerhalb des Kirchenvorstands) verstärkt für verschiedene Leitungsdimensionen genutzt werden, ohne den Anspruch aufzugeben, dass auch dieses Engagements auf ein partnerschaftliches Gegenüber durch den Kirchenvorstand und die Pfarrpersonen bzw. andere berufliche Mitarbeiter angewiesen ist.
- Der Zwischenbericht formuliert (S. 17) einige Konsequenzen aus den Neuakzentuierungen im Verhältnis von Beruflichen und Ehrenamtlichen in der Kirche für die Berufsträger. Wir fragen: Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus der Neuakzentuierung für die Ehrenamtlichen? Für deren Ausbildung, Mentorat und Begleitung? Für das Thema Aufwandsentschädigung?

4. Gemeindeleben und Gottesdienst

Unserer Wahrnehmung nach fokussiert der Zwischenbericht „ehrenamtliches Engagement“ vor allem auf die Gottesdienstleitung und die Verkündigung qua Predigt. Dies stellt aus unserer Sicht eine zweifache Verengung dar. Zum einen wird das Gottesdiensterleben der Gemeinde zu einem großen Teil durch den Kirchenraum und die Kirchenmusik bestimmt.⁶ Neben den Lektorinnen und Prädikanten kommt es demnach vor allem auf die ehrenamtlichen Kirchner und Kirchenmusikerinnen an. Deren Engagement sollte intensiver gefördert und unterstützt werden. Zum anderen und vor allem gerät durch die Fokussierung auf den Gottesdienst aus dem Blick, dass sich das beruflich und ehrenamtlich verantwortete Gemeindeleben zu einem Großteil jenseits des Gottesdienstes vollzieht. Unterschätzt wird dabei zum Beispiel, wie bedeutend vielerorts Kirchenchöre als Zentren des geistlichen Gemeindelebens sind. Viele Christinnen und Christen praktizieren ihre Frömmigkeit in Gestalt der wöchentlichen Proben der Kantorei oder des Jugendchores, ohne am sonntäglichen Gottesdienst teilzunehmen. Andere Gemeindeglieder treffen regelmäßig in ehrenamtlich geleiteten Hauskreisen, Senioren- oder Pfadfindergruppen zusammen, um ihren Glauben miteinander zu leben und zu teilen. Der sonntägliche Gottesdienstbesuch ist demgegenüber seit Jahren rückläufig, auch in Sachsen.⁷

⁶ Der letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zufolge richten sich die Erwartungen der Befragten an den Gottesdienst stärker auf die Musik und den Kirchenraum als auf die Predigt. Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD/ Katholische Arbeitsstelle für missionarische Pastoral (Hrsg.): Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2024, S. 460.

⁷ Dementsprechend sagen der letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zufolge nur noch 19 % der evangelischen Christen in Ostdeutschland, dass der Gottesdienst unbedingt zum Christsein dazu gehört. Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD/ Katholische Arbeitsstelle für missionarische Pastoral (Hrsg.): Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2024, S. 448. Zum Rückgang der Anzahl der Gottesdienste, der Gottesdienstbesucher insgesamt und des prozentualen

Wenn also über die Bedeutung des Ehrenamts für den zukünftigen Weg der Kirche nachgedacht wird, muss das ehrenamtliche Engagement in seiner Fülle und Vielfalt in den Blick genommen werden. Mittlerweile werden nicht nur viele Gemeindeleitungsaufgaben, sondern auch missional-missionarische Aktivitäten, Seelsorge, Teile der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Pflege der Kirchengebäude und sogar Verwaltungsaufgaben durch Ehrenamtliche verantwortet.

Aus unserer Sicht wäre es überdies sinnvoll, auch für den Bereich der Gemeindepädagogik und Kirchenmusik stärker als jetzt auf die Möglichkeiten eines Übergangs vom Ehrenamt in die (neben- oder hauptamtliche) Beruflichkeit zu reflektieren.

5. Starke Qualifikation als Maßstab im Ehrenamt

Wir teilen die Ansicht der AG „Kirche im Wandel“, dass eine „starke Qualifikation [...] auch im Ehrenamt“ maßgeblich ist (S. 18). Dies gilt unseres Erachtens v.a. für die Bereiche der öffentlichen Wortverkündigung, der Kirchenmusik, der ehrenamtlich verantworteten Bildungsarbeit mit Kindern und Erwachsenen und der Seelsorge (Besuchsdienst), ferner auch für die Öffentlichkeitsarbeit und das missional-missionarische Engagement. Gleichzeitig regen wir an, starke Qualifikation nicht in jedem Fall zur Voraussetzung für ein Engagement zu machen, sondern anzuerkennen, dass die Ausübung des Ehrenamts in vielen Fällen der Qualifikation vorausgeht. In den Lektorenkursen der Ehrenamtsakademie tauchen beispielsweise regelmäßig Menschen auf, die schon seit Jahren Gottesdienste mitgestalten oder sogar leiten. Ehrenamtsqualifikation wird sich in Zukunft wohl noch stärker als bisher als amtsbegleitende Qualifikation begreifen müssen und überlegen, wie sie ihre Angebote so ortsnah, alltagskompatibel und finanzierbar gestalten kann, dass möglichst viele Engagierte auf sie zugreifen.

Außerdem regen wir an, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass es bei vielen kirchlichen Ehrenämtern nicht primär auf eine Aus- und Weiterbildung ankommt, sondern auf die Persönlichkeit und die individuellen Begabungen des Einzelnen.

Dennoch gilt natürlich: Ehrenamtliche Tätigkeit ist immer eingebunden in eine Struktur. Sie folgt nicht dem Prinzip der Selbstermächtigung. Erst die Beauftragung durch die Kirchgemeinde macht aus praktizierter Nächstenliebe eine Ehrenamt in der Gemeinde. Einerseits unterstützt die Gemeinde Engagierte in ihrer Arbeit, andererseits ist sie auch ein korrigierendes Gegenüber. Im Blick auf die Zielgruppen der ehrenamtliche Tätigkeit, oder den Auftrag der Kirchgemeinde, muss sie ihre Verantwortung wahrnehmen und z.B. auf einen qualifizierten Einsatz und die Vorlage eines Führungszeugnisses achten.

Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Klosterhof St. Afra Meissen
Freiheit 15, 01662 Meissen

Anteils der Gottesdienstbesucher an der Kirchgemeinde siehe: <https://www.ekd.de/statistiken-ueber-die-aeusserungen-des-kirchlichen-lebens-44432.htm> (zuletzt abgerufen am 19.08.2025).